

Beschlussvorlage

Nr. GR/045/2026

Aktenzeichen	131.01	Datum: 02.04.2026
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleitung	Florian Zangl	Tel.: 07261 / 404 - 245

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	05.05.2026	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	12.05.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sinsheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt zum 01.07.2026 die Änderung des Kostenersatzverzeichnis zur Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (Anlage zu § 5 Absatz 1 FwKS).

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachverhalt:

In der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (Anlage 1) und dem Kostenersatzverzeichnis (Anlage 4) ist der Kostenersatz für die Ansprüche aus Feuerwehreinsätzen geregelt, die sich aus dem Feuerwehrgesetz als Rechtsgrundlage ergeben.

Die Stundensätze für ehren- und hauptamtliche Einsatzkräfte orientieren sich an den tatsächlich dafür entstehenden Kosten, die für Feuerwehrfahrzeuge wurden durch das Ministerium mit der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr - VOKeFW) für alle normierten Feuerwehrfahrzeuge in Baden-Württemberg festgelegt.

Bei den Personalkosten (Stundensätze) ist zwingend zwischen hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen zu unterscheiden.

Bei der Kalkulation der Stundensätze für ehrenamtlich tätige Feuerwehrleute werden durch die Änderung des Feuerwehrgesetzes hierzu gehörigen Auslagen sowie sonstige

entstehende jährliche Kosten, wie Ausbildung, Einsatzkleidung, Atemschutzuntersuchungen etc. auf der Basis von jährlich zugrunde zu legenden 80 Einsatzstunden berücksichtigt werden (Anlage 2 - Kalkulation Stundensatz ehrenamtliche Feuerwehrleute). Wegen den üblichen jährlichen Kostenschwankungen wird, entsprechend den Vorgaben (Kommentierung FwG und Hinweise der GPA) ein Durchschnitt von vier Jahren zugrunde gelegt.

Beim hauptamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen wird weitergehend und kostendeckend kalkuliert (Anlage 3 – Kalkulation Stundensätze hauptamtlich tätige Feuerwehrangehörige). Bei den Stundensätzen für hauptamtlich tätige Feuerwehrangehörige wurden Durchschnittssätze für den mittleren und gehobenen Dienst, bzw. deren Entsprechung im TVÖD gebildet, um das Abrechnungsverfahren zu vereinfachen und den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Eine Kostenfolge ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln, da hierzu alle vorangegangenen Kostenersätze rechnerisch neu gestellt werden müssten. Auch kann die Anzahl der zu erstellenden Kostenbescheide nicht festgelegt werden, da nicht jeder Einsatz der Feuerwehr kostenpflichtig ist und die Anzahl der eingesetzten Kräfte einer Freiwilligen Feuerwehr nicht bestimmbar ist.

Das neu kalkulierte Kostenersatzverzeichnis ist als Anlage 4 dieser Vorlage beigefügt.

Marco Siesing
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Florian Zangl
Amtsleiter

Anlagen:

1. Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung
2. Kalkulation Stundensatz ehrenamtliche Feuerwehrangehörige
3. Kalkulation Stundensatz hauptamtliche Einsatzkräfte
4. Kostenverzeichnis -neu-